Organische Düngung über das Jahr mit *Festmist von Huf- und Klauentieren oder Kompost* [1)]

- Gilt nur für Flächen außerhalb der mit Nitrat belasteten Gebiete nach § 13 DüV

(maximal 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr,
bei Kompost 510 kg Gesamt-N/ha in 3 Jahren)

Stand Februar 2021

Kultur ggf. gesonderte WSG-Auflagen beachten		**Ausbringungsmenge Herbst**: sinnvolle Mengen an Gesamt-N über organische Dünger	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar [2)]	Februar [2)]	März [2)]	April	Mai	Juni	**Ausbringungsmenge Frühjahr**: sinnvolle Mengen an Gesamt-N über organische Dünger
Herbstausbringung beim Anbau einer Zwischenfrucht															
So-Zwischenfrucht vor Triticale/Roggen/Weizen	Einarbeitung vor der Saat	100 kg Gesamt-N/ha	3)												-
Zwischenfrucht vor einer Sommerung	Einarbeitung vor der Saat	100 kg Gesamt-N/ha					4)								-
Herbstausbringung zu der angegebenen Kultur OHNE Anbau einer Zwischenfrucht									**oder**			**Frühjahrsausbringung zu der angegebenen Kultur**			
Winterraps / Kartoffeln [5)]		-	gilt ab Ernte der Vorfrucht												-
Leguminosen [5)]		-													-
Wintergerste	Einarbeitung vor der Saat	100 kg Gesamt-N/ha	6)				4)		4)	8)					100 kg Gesamt-N/ha
Winterweizen / Triticale / Winterroggen		-	6)				4)		4)	8)					100 kg Gesamt-N/ha
Körner- oder Silomais / Zuckerrüben		-													-
Sommergetreide	Einarbeitung vor der Saat	-							4)	8)					100 kg Gesamt-N/ha
Feldfutter / mehrjähriges Feldfutter und Kleegras / Grünland [7)]		100 kg Gesamt-N/ha													-

! Generell keine Ausbringung im Herbst UND Frühjahr auf derselben Fläche!

1) Umweltverträgliche Kompostausbringung ist nur möglich, wenn die Mengen reduziert werden und der Zeitraum zwischen den Ausbringungen > 3 Jahre ist
2) Nicht, wenn Boden schneebedeckt (kein Boden sichtbar), wassergesättigt, überschwemmt oder gefroren ist
3) Ausbringung NUR sinnvoll, wenn mind. 6 Wochen Wachstumszeit und gute Aufaufbedingungen
4) Kopfdüngung
5) Organische Düngemittel mit hohem Gehalt an org. gebundenem N erhöhen im Herbst nach der Ernte unnötig die Rest-N-Gehalte (N-Nachlieferung durch org. Düngung + Erntereste)!
6) Bei den Vorfrüchten Raps, Leguminosen, Kartoffeln, Mais, Rüben, Gemüse ist eine Herbstausbringung nicht sinnvoll.
7) Keine Ausbringung von Bioabfallkomposten erlaubt
8) Nachfrucht mit hoher N-Aufnahme (Raps, Zwischenfrucht, Feldfutter) notwendig

	ø Nährstoffgehalte		**Ausbringung von 15 t/ha**	
	Gesamt-N (kg N/t)	Ammonium-N (kg N/t)	Gesamt-N (kg N/ha)	Ammonium-N (kg N/ha)
Pferdemist	5,0	0,7	75	11
Rindermist	5,8	1,2	87	18
Schafsmist	6,3	1,6	95	24
Schweinemist	6,4	2,3	96	35
Kompost	7,5	0,5	113	8

- Sperrfrist nach DüV – Stand April 2020
- Ausbringung pflanzenbaulich nicht sinnvoll, kein Düngebedarf nach DüV
- Ausbringung sinnvoll
- Ausbringung nach DüV erlaubt, aber nicht sinnvoll, da erhöhte Rest-N-Gehalte im Herbst der Ausbringung
- Ausbringung nach DüV erlaubt, aber nicht sinnvoll, da erhöhte Rest-N-Gehalte zur Nachfrucht (N-Nachlieferung org. Dünger + N-Nachlieferung der Erntereste)

Bei regelmäßiger/jährlicher org. Düngung muss eine Wirkung von 85-90 % des Gesamt-N (Ausbringverluste abgezogen) für die Düngeplanung der aktuellen Kultur angenommen werden!